

Residenz Zehlendorf
Claszeile 40

14165 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)
II B 3 - Heimaufsicht

Dienstgebäude:
Turmstraße 21, Haus A
10559 Berlin
Telefon: +49 30 90229 3333
Telefax: +49 30 90229 3298
E-Mailadresse:
heimaufsicht@lageso.berlin.de
(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: 20.07.2015

Prüfbericht vom 20.07.2015
gemäß § 17 Absatz 13 Wohnteilhabegesetz (WTG)

zur am 25.06.2015 durchgeführten Prüfung einer stationären Pflegeeinrichtung

Die Berliner Heimaufsicht prüft die Einhaltung von ordnungsrechtlichen Mindestanforderungen nach dem Berliner Wohnteilhabegesetz (WTG) und den dazugehörigen Verordnungen (Wohnteilhabepersonalverordnung, Wohnteilhabebauverordnung, Heimmitwirkungsverordnung). Bei der Prüfung werden die Prüfrichtlinien nach § 17 Absatz 14 WTG zu Grunde gelegt. Die Prüfrichtlinien sind auf folgender Internetseite der Heimaufsicht zu finden:

<http://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht>

Dieser Prüfbericht ist eine Beschreibung der am Tag der Einrichtungsbegehung durch die Berliner Heimaufsicht geprüften Anforderungen und festgestellten Sachverhalte. Die in diesem Prüfbericht enthaltenen Prüffeststellungen der Heimaufsicht stellen insofern lediglich eine Momentaufnahme dar. Eine Benotung wird nicht vorgenommen.

Um ein umfassendes Bild von einer Einrichtung zu erhalten, wird interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern empfohlen, die Einrichtung vor Ort zu besichtigen und Gespräche mit der Einrichtungsleitung, einzelnen Beschäftigten oder Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. der Bewohnervertretung zu führen. Soweit Prüfergebnisse oder -feststellungen anderer Prüfinstanzen vorliegen, sollten diese zusätzlich zur Einsichtnahme herangezogen werden.

Verkehrsverbindungen:
Eingang Turmstr. 21
U 9 Turmstraße

Bus M 27, 245, TXL
Haltestelle U-Turmstraße
Bus 101, 123, 187
Haltestelle Turmstr./
Lübecker Str.

Eingang Birkenstr. 62
U 9 Birkenstraße
Kein Fahrstuhl vorhanden
Bus M 27, Haltestelle
Havelberger Str.
Bus 123, Haltestelle
Birkenstr./ Rathenower Str.

Sprechzeiten
nach telefonischer
Vereinbarung

Zahlungen bitte
bargeldlos an die
Landeshauptkasse
Klosterstr. 59
10179 Berlin

Geldinstitut
Postbank Berlin
IBAN:
DE47 1001 0010 0000 0581 00
Landesbank Berlin
0990 007 600

IBAN:
DE25 1005 0000 0990 0076 00
Deutsche Bundes-
bank Filiale Berlin
IBAN:
DE53 1000 0000 0010 0015 20

Kontonummer
58100
BIC:
PBNKDEFF100
100 100 10
100 500 00

BIC:
BELADBEXXX
100 000 00
BIC:
MARKDEF1100

I. Informationen zur geprüften stationären Pflegeeinrichtung

Geprüfte Einrichtung:

Name: Residenz Zehlendorf
Straße: Claszeile 40, 14165 Berlin,
Bezirk: Steglitz-Zehlendorf
Telefon: 84 59 00 - 0 Telefax: 84 59 00 - 99
E-Mail-Adresse: heim@residenz-zehlendorf.de
Internet: www.residenz-zehlendorf.de

Träger/ Inhaber der Einrichtung:

Name: Residenz Zehlendorf GmbH
Anschrift: Claszeile 40 14165 Berlin
Telefon: 84 59 00 - 0 Telefax: 84 59 00 - 99
E-Mail-Adresse: heim@residenz-zehlendorf.de
Internet: www.residenz-zehlendorf.de

Einrichtungsart: vollstationäre Langzeitpflegeeinrichtung

Spezialisierungen / besondere Zielgruppen: dementiell erkrankte Pflegebedürftige

Anzahl der angezeigten Plätze: 180

II. Angaben zur durchgeführten Prüfung

In der genannten Einrichtung führte die Berliner Heimaufsicht am 25.06.2015 eine Prüfung nach dem Wohnteilhabegesetz durch.

Bei der **Prüfung** handelte es sich um folgende **Art:** *(Mehrfachnennung möglich)*

- Erstprüfung** (erstmalige Prüfung bei Inbetriebnahme einer Einrichtung)
 - Regelprüfung im Abstand von höchstens einem Jahr;**
die letzte Prüfung erfolgte am: 13.04.2015
 - anlassbezogene Prüfung (Anlassprüfung);**
Anlass war: eine anonyme Beschwerde zur Pflegesituation zweier Bewohner
 - Teilprüfung**
 - Teilprüfung mit Schwerpunkt;**
Schwerpunkt war:
 - Wiederholungsprüfung**
 - angemeldet** **unangemeldet** **Prüfung zur Nachtzeit**
-

Prüfergebnisse der Berliner Heimaufsicht:

Die Prüfung erstreckte sich auf die in der nachfolgenden tabellarischen Darstellung gekennzeichneten Bereiche.

- Bei der Prüfung wurden keine Abweichungen von den Anforderungen nach dem WTG und den dazugehörigen Rechtsverordnungen festgestellt (keine Mängel).
- Bei der Prüfung wurden folgende Abweichungen von den Anforderungen nach dem WTG und den dazugehörigen Rechtsverordnungen festgestellt.

Geprüfte Inhalte gemäß Fragenkatalog A. der Prüfrichtlinien	Beschreibung der festgestellten Mängel und sonstige Anmerkungen zu Prüfergebnissen
<input type="checkbox"/> Kapitel 1 (93 Fragen) Begehung der stationären Pflegeeinrichtung	
<input type="checkbox"/> Kapitel 2 (38 Fragen) Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung	
<input type="checkbox"/> Kapitel 3 (127 Fragen) Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement)	
<input type="checkbox"/> Kapitel 4 (23 Fragen) Ärztliche und gesundheitliche Versorgung	
<input type="checkbox"/> Kapitel 5 (55 Fragen) Arzneimittel (Umgang mit Medikamenten)	
<input checked="" type="checkbox"/> Kapitel 6 (24 Fragen) Freiheitsentziehende Maßnahmen	<p>Dieses Kapitel wurde in Verbindung mit dem Kapitel 8 - Fragenkomplex 8.9 geprüft.</p> <p>Für einen Bewohner kamen zwei freiheitsentziehende Maßnahmen zur Anwendung. Für eine dieser Maßnahmen (Erhöhung der Bettseitenteile) lag nur eine Bestätigung des Bevollmächtigten vor. Eine zweite Maßnahme (Bauchgurt im Rollstuhl) wird von mehreren Mitarbeitern angewandt. Diese Maßnahme war nicht dokumentiert.</p> <p>Für beide Maßnahmen war nicht nachweislich geprüft worden, ob der Bewohner einwilligungsfähig ist und/ oder noch einen Fortbewegungswillen/ eine Fortbewegungsmöglichkeit hat. Ggf. wäre vor der Anwendung beider Maßnahmen eine richterliche Genehmigung gem. § 1906 Abs. 4 BGB erforderlich gewesen.</p>
<input type="checkbox"/> Kapitel 7 (30 Fragen) Pflegedokumentation / Allgemein	

<input checked="" type="checkbox"/> Kapitel 8 (99 Fragen) Pflegedokumentation / Bewohnerbezogene Prüfung	Bei der Prüfung der Pflegedokumentationen von zwei Bewohnern wurden folgende Mängel festgestellt: 1. Der Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen entsprach nicht den gesetzlichen Vorgaben 2. Der Umgang mit Medikamenten entsprach in einem Fall nicht den ärztlichen Anordnungen. Ein verordnetes Medikament war für mehrere Tage nicht gestellt. 3. Die Evaluierung der Pflegeplanung und die Durchführung von Pflegevisiten erfolgte in einem Fall nicht entsprechend des hausinternen Standards. 4. In einem Fall wurde bei festgestellten Ernährungsrisiko der BMI nicht entsprechend der Planung (1xwöchentlich) ermittelt. Im Mai 2015 wurde der BMI nur ein Mal ermittelt.
<input type="checkbox"/> Kapitel 9 (15 Fragen) Vertragswesen	
<input type="checkbox"/> Kapitel 10 (24 Fragen) Mitsprache- und Einsichtsrechte der Bewohnerinnen und Bewohner	
<input type="checkbox"/> Kapitel 11 (18 Fragen) Beschwerdemanagement/ Vorschlagswesen/ Zufriedenheitsbefragung	
<input type="checkbox"/> Kapitel 12 (34 Fragen) Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner/ Gespräch mit der Bewohnervertretung	
<input type="checkbox"/> Kapitel 13 (31 Fragen) Einrichtungskonzept	
<input type="checkbox"/> Kapitel 14 (42 Fragen) Konzepte zur Pflege und sozialen Betreuung (einschl. Sterbebegleitung, Pflege von Bewohnerinnen und Bewohnern der „Phase F / Wachkoma“)	
<input type="checkbox"/> Kapitel 15 (16 Fragen) Hauswirtschaftskonzept	
<input type="checkbox"/> Kapitel 16 (30 Fragen) Hygiene- und Notfallregelungen	

<input type="checkbox"/> Kapitel 17 (25 Fragen) Aufzeichnungspflichten zur Verwaltung der für die Bewohnerinnen und Bewohner verwalteten Gelder und Wertesachen	
<input type="checkbox"/> Kapitel 18 (8 Fragen) Geld- und geldwerte Leistungen an Leistungserbringer und eingesetzte Personen	
<input type="checkbox"/> Kapitel 19 (50 Fragen) Personalausstattung	
<input type="checkbox"/> Kapitel 20 (37 Fragen) Dienstplangestaltung	
<input type="checkbox"/> Kapitel 21 (35 Fragen) Einarbeitung, Fort- und Weiterbildung	

Anmerkungen zu den vorstehenden Prüfergebnissen:

III. Veröffentlichung des Prüfberichts und der Gegendarstellung

Die Berliner Heimaufsicht hat dem Leistungserbringer (Einrichtungsträger) diesen Prüfbericht übersandt und ihm Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von zwei Wochen dazu eine Gegendarstellung abzugeben. Die Gegendarstellung soll sich auf die von der Heimaufsicht getroffenen Prüffeststellungen beziehen. In der Gegendarstellung kann beispielsweise dargestellt werden, ob und inwieweit seitens der Einrichtung die zum Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel zwischenzeitlich abgestellt wurden.

Eine Gegendarstellung liegt mit Ablauf der Frist nicht vor.

Sofern eine Gegendarstellung noch eingeht, ist beabsichtigt, diese ebenfalls zu veröffentlichen.

Der Prüfbericht enthält keine personenbezogenen Daten der Bewohnerschaft und der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen. Es erfolgte die Anonymisierung der Daten gemäß § 17 Absatz 13 Satz 3 WTG.

Die Heimaufsicht hat diesen Prüfbericht gemäß § 6 Absatz 3 WTG auf ihrer Internetseite veröffentlicht:

<http://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/pruefberichte/index.php>